

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 02. Dezember 2017 für das Jahr 2018

Punkt 1 – 75 Jahre Kleingartenanlage „Freies Land“ e. V.

Die Vorbereitung und Durchführung des 75. Jahrestages der Gründung unserer Kleingartenanlage stellt im Jahr 2018 an alle Mitglieder und Vereinsorgane hohe Ansprüche.

Für die Organisation der Feierlichkeiten, deren Höhepunkt die Veranstaltungen am 29. und 30. Juni sowie am 1. Juli 2018 sind, wird ein Festkomitee gebildet. Auf den Frühjahrsversammlungen der Abteilungen im März 2018 wird der Veranstaltungsplan vorgestellt und Wettbewerbe um die „Schönsten Kleingärten“ und die „Schönsten Kinderbeete“ ausgerufen.

Punkt 2 – Kleingärtnerische Nutzung

Vor allem die kleingärtnerische Nutzung, die Qualität und der Pflegezustand der Parzellen sowie die Sauberkeit unserer Kleingartenanlage bestimmen entscheidend die Ausstrahlung und die Anziehungskraft auf Besucher und Bewerber unserer Anlage und damit auf künftige Kleingärtner.

Die im Juni 2018 in Verantwortung der Abteilungsvorstände durchzuführenden Gartenbegehungen müssen auf Grundlage des Bundeskleingartengesetz und der Gartenordnung des Bezirksverbandes den Stand der kleingärtnerischen Nutzung in den Gärten im Rahmen des Jubiläums objektiv bewerten.

Dem Heckenschnitt ist weiterhin Aufmerksamkeit zu schenken. Bis Monat April 2018 sind alle Hecken im Innenbereich auf 1,25 m und im Außenbereich auf 2,50 m zurück zu schneiden, Ausnahme: Straße 45 bis zum Festplatz inklusive Festplatz 1,50 m. Alle Hecken, die über die Parzellengrenze hinaus in die Wege wachsen, sind bis an die Parzellengrenze zurück zu schneiden.

Die Patenschaft mit der KITA „Wirbelwind“ wird auch im Jahr 2018 weitergeführt. Das Anlegen eines Lehrpfades rund um den Pfuhl soll im Jahr 2018 zusammen mit interessierten Schülern der Grundschule „Am Wasserturm“ begonnen werden.

Punkt 3 – Gemeinschaftsarbeit

Schwerpunkt der Gemeinschaftsarbeit bildet die Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen unserer Kleingartenanlage. Besonderer Bedeutung sind dabei der Weiterführung der Chronik, der Erarbeitung von Ausstellungen und der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen einschließlich des Kinderfestes zu schenken.

Die Pflege der Grünanlagen in und um unserer Anlage, der Wege und des Pfuhs erstreckt sich über die gesamte Gartensaison 2018. Zur Erhöhung von Ordnung und Sauberkeit werden weitere Abfallbehälter aufgestellt.

Der Aufbau der letzten Schilderbrücke im Bereich der Tino-Schwierzina-Straße sowie Restarbeiten an den Geräten des Spielplatzes werden zentral durchgeführt.

Die zentrale Gemeinschaftsarbeit konzentriert sich auf die weitere Sanierung des G-Weges und des Wasserleitungsnetzes der Abteilung V. Vor allem sollen vorbereitende Arbeiten, wie Schacht- und Abrissarbeiten, durchgeführt werden. Die Verlegearbeiten von Gehwegplatten im G-Weg und die Schaffung der Parzellenanschlüsse Wasser in der Abteilung V sollen von Fachfirmen ausgeführt werden. Für diese Projekte werden Kostengebote verschiedener Firmen eingeholt.

Für die Arbeiten am Sanitärbereich der Gaststätte wird ebenfalls eine Firma beauftragt. Die Arbeiten sollen bereits Ende Februar 2018 abgeschlossen sein.

Zur Erfüllung aller Projekte werden 6 Stunden Gemeinschaftsarbeit pro Parzelle festgelegt.

Pro nicht geleistete Stunde Gemeinschaftsarbeit werden dem/der Pächter/in 25 EUR in Rechnung gestellt.

Punkt 4 - Wasserversorgung

Schwerpunkt für das Jahr 2018 bildet die Weiterführung der Sanierung des Wasserleitungsnetzes in der Abteilung V. Im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit erfolgt die Verlegung von PE-Rohr und die Vorbereitung neuer, tiefer gelegter Anschlüsse für die anliegenden Parzellen.

Auf der Grundlage der beschlossenen Wasserversorgungsordnung ist durch alle Pächter die ordnungsgemäße Betreuung ihrer Wasserversorgungsanlagen zu sichern. Durch die Abteilungsvorstände sind die beschlossenen Maßnahmen zur Aufdeckung und Vermeidung von Wasserverlusten konsequenter durchzuführen. Die Disziplin der Pächter bei der Anwesenheit an den Ableseterminen ist zu verbessern.

Punkt 5 - Energieversorgung

Die Schäden an dem Elektrokabel im M-Weg werden zügig beseitigt, da die Stromzufuhr für mehrere Parzellen unterbrochen ist.

Die noch in den einzelnen Gärten (M-Weg) befindlichen Hausanschlusskästen werden aufgelöst (ehemalige Anschlusskästen der Freileitung).

Gleichzeitig werden die dort noch in den Lauben befindlichen Zähler in außerhalb der Parzellen befindliche Zählerhäuser verlegt. Kostengebote einer Fachfirma werden eingeholt.

Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Zählerhäusern werden ganzjährig erfolgen.

Punkt 6 – Kulturarbeit

Neben der Veranstaltung zum Internationalen Frauentag gestalten sich die kulturellen Aktivitäten im Jahr 2018 hauptsächlich um die Feierlichkeiten zum 75. jährigen Bestehen unserer Kleingartenanlage.

Das Kinderfest wird am 30.6.2018 im Rahmen der 75-Jahr-Feier durchgeführt.

Die Kulturkommission wird beauftragt mit Hilfe des geschäftsführenden Vorstandes zeitnah ein Festkomitee zu bilden.

Punkt 7 – Umlagen

Für das Jahr 2018 werden keine Umlagen erhoben.

Punkt 8 - Mitgliedsbeiträge 2018

Die Anlage zu Nr. 12 der Beitragsordnung wird wie folgt beschlossen:

Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Personenbezogener Beitragsteil pro Mitglied	10,00
2	Allgemeine Vereinskosten (für Präsente, Ehrungen; Aufwandsentschädigungen, Delegiertenversammlung - wie im Kassenbericht/ Finanzplan erläutert)	30,00
3	Kosten für die Kulturarbeit	10,00
4	Instandhaltungskosten (Vereinshaus, Wege/Tore/Schilder, Kinderspielplatz, Elektroanlage, Wasseranlage usw.)	15,00
4A	Beitrag der KGA als Mitglied des Bezirksverbands (Nur informativ, unterliegt nicht der Beschlussfassung der Delegiertenversammlung der KGA)	60,00
5	Betriebskostenvorauszahlungen für - Müllentsorgung,	25,00
6	- Winterdienst,	8,00
7	- Vereinshaus (Wasser, Abwasser, Gas),	5,00
8	- Vereinsstrom (Vereinshaus, Wegebeleuchtung usw.),	5,00
9	- Notar/Steuerberaterkosten/ Buchführung,	4,50
10	- Personalkoste	0,00
Zwischensumme	Mitgliedsbeitrag	172,50

11	Umlagen	0,00
	Investition in die Vereinshaustechnik	0,00
	Investition in den Wegebau	0,00
12	Anzahl der Gemeinschaftsstunden	6
13	Ersatzzahlung je nicht geleistete Stunde	25,00
14	Aufnahmegebühr	25,00
14A	Gebühr für jeden zusätzlichen Ablesetermin	30,00
15	Investitionszuschuss Neupächter für das Vereinshaus	100,00
16	Investitionszuschuss Neupächter für die Wasseranlage	100,00
17	Investitionszuschuss Neupächter für die Elektroanlage	100,00
18	Mahngebühr für die erste Mahnung	5,00
19	Mahngebühr für die zweite Mahnung	10,00
20	Sanktion bei erstmaliger Zutrittsverweigerung oder nicht rechtzeitig gemeldeter Zählerstände Sanktion je Wiederholungsfall	Abmahnung 30,00
21	Sanktion wegen Wasserdiebstahls	500,00
22	Sanktion wegen der Entnahme von Wasser trotz fehlender Verplombung	100,00
23	Sanktion wegen der Entnahme von Wasser mit nicht geeichtem Wasserzähler	100,00
24	Unberechtigte Öffnung einer Unterverteilung	100,00
25	Sanktion wegen Stromdiebstahl	500,00

Somit beträgt in 2018 der Mitgliedsbeitrag pro Parzelle grundsätzlich 172,50 € (bei einem Mitglied).

Punkt 9 - Bericht über die Gaststätte

Der geschäftsführende Vorstand wird beauftragt in Vorbereitung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung einen Bericht zur Situation der Gaststätte und ihrer Perspektive als Vereinsgaststätte vorzulegen.

In diesen Klärungsprozess sind die derzeitigen Pächter einzubeziehen.